

Elternbrief

FB 3 - Bürgerdienste 3.4. - Kinder - Jugend - Senioren

Unser Zeichen: -FB 3/210-081/kai

Mitarbeiter: Anette Kaiser

Zimmer: 004

Telefon: 06359 8001-4071

E- Mail: anette.kaiser@vg-l.de

15.01.2021

Sozialfonds für Mittagessen in Kindertagesstätten und Grundschulen (Härtefallregelung)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

seit dem 01. Januar 2011 wird im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) die Förderung der Mittagessen an Kindertagesstätten und Grundschulen übernommen.

Nach dem BuT sind Familien bezugsberechtigt, die Leistungen nach

- SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende = Arbeitslosengeld II) oder
- SGB X II (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) oder
- Wohngeld oder
- Kinderzuschlag

beziehen.

Für Familien die keine der oben genannten Leistungen beziehen, sich jedoch in einer vergleichbaren wirtschaftlichen Notlage befinden, wurde seitens des Landes eine „Härtefallregelung“ eingeführt. Nach dieser Regelung sind Familien anspruchsberechtigt, die Leistungen nach dem Asylbewerber Leistungsgesetz beziehen oder deren **Einkommen unterhalb der Einkommensgrenzen der Lehrmittelfreiheit** liegt. (Die Einkommensgrenzen sind auf der Rückseite dargestellt).

Das maßgebliche Einkommen entspricht in der Regel dem Bruttojahreseinkommen, vermindert um die Werbungskosten. Nachzuweisen ist das Einkommen durch den Einkommenssteuerbescheid oder durch eine Arbeitgeberbescheinigung über den Bruttolohn. Einkünfte sind auch geringfügige Einkommen (z.B. „Minijob“), die dem Bruttojahreseinkommen hinzuzurechnen sind.

Für 2021 ist das Einkommen des Jahres 2019 maßgebend. Wenn sich Änderungen der Einkommensverhältnisse im Laufe des Bewilligungszeitraumes ergeben (z.B. höheres Einkommen) sind diese unaufgefordert der Verwaltung mitzuteilen.

Für jedes Kalenderjahr muss ein gesonderter formloser Antrag gestellt werden. Der Antrag für **2021** muss bis **spätestens 31.12.2021** vorliegen.

Öffnungszeiten:

Verwaltung

Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr
Mo, Di 13:30 - 16:00 Uhr
Do 13:30 - 18:00 Uhr

Bürgerservice Grünstadt

Mo, Di 07:30 - 16:00 Uhr
Mi 07:30 - 12:00 Uhr
Do 07:30 - 18:00 Uhr
Fr 07:30 - 12:00 Uhr

Bürgerservice Hettenleidelheim

Mo, Di, Mi, Fr 08:30 - 12:00 Uhr
Do 12:00 - 18:00 Uhr

KFZ-Zulassung

Mo - Do 07:30 - 12:30 Uhr
Mo 14:00 - 15:30 Uhr
Do 14:00 - 17:30 Uhr
Fr 07:30 - 11:30 Uhr

Bankverbindung:

Banken

IBAN | BIC
Vereinigter VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG
DE54 5479 0000 0002 4023 00 | GENODE61SPE
Sparkasse Rhein-Haardt
DE47 5465 1240 0010 0960 06 | MALADE51DKH

Achtung !

Werden bereits Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bezogen, gehen diese der Härtefallregelung vor.

Die Anträge sind in der Verbandsgemeinde Leiningerland, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt, Zimmer 004, abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anette Kaiser

Einkommensgrenzen:

	Der Eltern	eines Elternteils
Ein Kind	26.500 €	22.750 €
Zwei Kinder	30.250 €	26.500 €
Drei Kinder	34.000 €	30.250 €
Vier Kinder	37.750 €	34.000 €
usw.		